

Autor/-in: Von Daniel Deckers und Thomas Jansen
Seite: 8 bis 8
Rubrik: Zeitgeschehen

Jahrgang: 2024
Nummer: 70
Auflage: 155.578 (gedruckt)¹ 183.921 (verkauft)¹
 187.343 (verbreitet)¹
Reichweite: 0,891 (in Mio.)²

Ausgabe: Hauptausgabe
Mediengattung: Tageszeitung

¹ IVW 4/2023

² AGMA ma 2023 Tageszeitungen

Synodale Wege führen nicht nach Rom

Der Konflikt zwischen dem Vatikan und den deutschen Bischöfen

Zum ersten Mal seit acht Monaten wird der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz an diesem Freitag zusammen mit vier weiteren deutschen Bischöfen im Vatikan wieder zu offiziellen Gesprächen über den „Synodalen Weg“ empfangen.

Vorab hat Bischof Georg Bätzing, wie es seine direkte Art ist, keinen Hehl daraus gemacht, wer aus seiner Sicht der Schuldige für diesen schleppenden Fortgang der Gespräche ist, die den deutsch-vatikanischen Schlagabtausch deeskalieren sollen: der Vatikan. Dieser lasse die Bischöfe monatelang auf einen Termin warten. Aus Rom dagegen ist zu hören, es habe zumindest diesmal auch an der deutschen Seite gelegen, dass nach Bätzings Rom-Besuch im Juli vergangenen Jahres kein früherer Termin gefunden worden sei. Auch darüber, wer Bätzing zu den Gesprächen in den Vatikan begleiten sollte, gab es Streit.

Der Vatikan lehnt es bis heute ab, die Laienvertreter aus dem Präsidium des „Synodalen Weges“ zu empfangen. Das Staatssekretariat pochte dem Vernehmen nach auf eine bischöfliche Delegation, in der die Gegner des „Synodalen Weges“ und die Bischöfe, die dem Reformprojekt skeptisch gegenüberstehen, überproportional stark vertreten gewesen wären. Bätzing habe sich jedoch darüber hinweggesetzt. Er reiste im Juli mit vier weiteren deutschen Bischöfen nach Rom, drei Befürwortern des „Synodalen Weges“ und einem Skeptiker, dem Augsburger Bischof Bertram Meier; die Gegner des Reformprojekts waren nicht vertreten.

An diesem Freitag kommt Bätzing mit derselben Abordnung in den Vatikan. Dazu zählen neben Bischof Meier der Fuldaer Bischof Michael Gerber, der zugleich stellvertretender Vorsitzender der Bischofskonferenz ist, sowie der

Essener Bischof Franz-Josef Overbeck und der Trierer Bischof Stephan Ackermann.

Im Mittelpunkt der Gespräche dürfte der sogenannte Synodale Ausschuss stehen. Der Vatikan hatte den Bischöfen im Februar abermals verboten, daran mitzuwirken. In diesem Gremium, das sich im November konstituiert hat, sollen Laien und Bischöfe gleichberechtigt die Reformvorhaben des „Synodalen Weges“ weiter vorantreiben. Bisher sind nahezu alle zentralen Projekte noch nicht abgeschlossen. Außerdem soll er eine Art dauerhaftes Kirchenparlament namens „Synodaler Rat“ vorbereiten, in dem Laien und Bischöfe gleichberechtigt über alle maßgeblichen Fragen des kirchlichen Lebens in Deutschland entscheiden sollen.

Dabei war von Anfang an klar, da ein solches Gremium in dieser Form mit dem Kirchenrecht unvereinbar ist, weil die Letztverantwortung in allen wesentlichen Belangen die Bischöfe tragen müssen. Daher verlegte sich der „Synodale Weg“ auf eine gewagte Argumentation: Die Bischöfe sollten freiwillig auf ihre Vollmachten verzichten, ebendies sei Ausdruck ihrer uneingeschränkten Autorität. Dem Kirchenrecht versuchte der „Synodale Weg“ Rechnung zu tragen, indem er festhielt, dass die kirchenrechtlich verbrieftete Letztverantwortung des Bischofs davon unberührt bleibe. Der entscheidende Unterschied ist jedoch die Öffentlichkeit, die durch ein solches Gremium aus Laien und Bischöfen erzeugt würde. Ein Bischof, der im „Synodalen Rat“ erst überstimmt wird und sich dann mit Berufung auf das Kirchenrecht weigern würde, dessen Beschlüsse in seinem Bistum zu verwirklichen, stünde unter enormen Rechtfertigungsdruck. Das hat der „Synodale Weg“ gezeigt – und ebendies

fürchtet man im Vatikan.

Es hätte durchaus kirchenrechtskonforme Alternativen zum „Synodalen Ausschuss“ gegeben. Als sich im Laufe des Jahres 2022 abzeichnete, dass auf den Vollversammlungen des „Synodalen Weges“ nicht mehr alle geplanten Texte erörtert und auch verabschiedet sowie keinerlei vorbereitende Überlegungen für die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des „Synodalen Rates“ angestellt werden könnten, kam der Vorschlag auf, diese Arbeiten jenem Gremium anzuvertrauen, das im September 2019 abschließend über die Satzung des damals kurzfristig ausgerufenen „Synodalen Weges befunden“ hatte: der sogenannten Gemeinsamen Konferenz. Dieses Gremium besteht aus je zehn gewählten Repräsentanten der Bischofskonferenz und des ZdK, tritt regulär zweimal im Jahr zusammen und wurde vom Vatikan nie beanstandet.

Im Zentralkomitee aber herrschte die Meinung vor, dass zehn Laien und zehn Bischöfe zu wenig seien, um den „Geist von Frankfurt“, dem Tagungsort der Vollversammlungen des „Synodalen Weges“ mit ihren mehr als 200 Mitgliedern, am Leben zu erhalten. So wurde der „Synodale Ausschuss“ eronnen, der ebenso wie der „Synodale Weg“ aus kirchenrechtlicher Perspektive nicht existent ist, aber alle 26 Diözesanbischöfe und 48 vom ZdK gewählte Personen vereint. Im November 2023 wurden alle Signale aus Rom überhört, wonach der Papst in der Konstituierung des Synodalen Ausschusses einen Schritt sehen würde, „mit denen sich große Teile der Ortskirche immer weiter vom gemeinsamen Weg der Weltkirche zu entfernen drohen“.

Auch dem Kompromissvorschlag von Kardinal Walter Kasper konnten Bätzing und das ZdK nichts abgewinnen.

Kasper hatte daran erinnert, dass es in seinem früheren Bistum Rottenburg-Stuttgart schon ein weltweit einmaliges Modell der Mitbestimmung von Laien gebe, das als Vorbild dienen könnte und vom Vatikan schon vor mehr als fünfzig Jahren abgesegnet wurde. Doch das

geht den Vertretern des Synodalen Weges nicht weit genug, da nicht geschlechter- und nicht generationengerecht. Wie eine Beilegung des Konflikts gelingen kann, erscheint mehr denn je fraglich. Unter den Bischöfen hält sich jedoch die Hoffnung, es handele sich

nur um ein Kommunikationsproblem. So äußerte der Aachener Bischof Helmut Dieser am Dienstag, er habe den Eindruck, „dass wir in Rom nicht richtig verstanden werden“.

Wörter: 795

© 2024 PMG Presse-Monitor GmbH & Co. KG